

Einwohnergemeinde-Versammlung vom 15. Dezember 2022

Genehmigung Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2022.

Traktanden:

1. Bericht des Gemeinderates
2. Voranschläge 2023
 - 2.1 Finanzplan, Orientierung
 - 2.2 Friedhofkasse, Festsetzung des Gemeindebeitrages 2023
 - 2.3 Einwohnerkasse, Festsetzung der Steuersätze, Taxen und Gebühren pro 2023
3. Feuerwehr Delta - Anschaffung neues Modul- und Mannschaftsfahrzeug und Kreditgenehmigung CHF 230'000.00 (Anteil Gemeinde Thürnen CHF 50'400)
4. Antrag Hansjörg Hänggi - Änderung des Verwaltungs- und Organisationsreglementes der Einwohnergemeinde Thürnen / Erheblicherklärung gemäss Gemeindegesetz § 68
5. Antrag Ursula Born - Prüfung Abgabe der Parzelle Nr. 998 im Baurecht durch den Gemeinderat
6. Verkauf der Parzelle Nr. 998 durch den Gemeinderat
7. Orientierungen
 - 7.1. Informationen über gestellte Anträge (Stand, weiteres Vorgehen, etc.)
 - 7.2. Übrige Orientierungen
8. Verschiedenes

Gemeindepräsident Alfred Hofer eröffnet die Versammlung und begrüsst die Versammlungsteilnehmer. Das zahlreiche Erscheinen freut den Präsidenten, auch dass, so viele Einwohner*innen Verantwortung übernehmen möchten. Der Präsident begrüsst auch den Vertreter der Presse:
- Sander van Riemsdijk, Volksstimme

Entschuldigungen: keine

Zur Versammlung eingeladen wurde mit Gemeindeanzeiger Nr. 578 vom 25. November 2022.

Zur ordentlichen Abwicklung der diversen Geschäfte müssen Stimmzähler bestimmt werden. Der Vorsitzende schlägt Sepp Weber und Carmen Schaffner vor. Der Vorschlag wird durch die Versammlung nicht ergänzt.

://: Sepp Weber und Carmen Schaffner werden von der Versammlung einstimmig als Stimmzähler bestätigt.

Es sind 70 Stimmberechtigte anwesend.

Der Vorsitzende stellt das vorliegende Geschäftsverzeichnis zur Diskussion.

Aus der Versammlungsmitte gehen keine weiteren Fragen oder Anträge auf Abänderung oder Ergänzungen ein.

Abstimmung:

://: Das vorliegende Geschäftsverzeichnis wird einstimmig genehmigt. Somit wird nach dem Geschäftsverzeichnis des Gemeinderates verfahren.

Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2022

Die Verwalterin- Stv. Manuela Gafner verliest die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2022. Aus der Versammlungsmitte liegen keine Begehren auf Ab-

änderung, Ergänzungen oder Fragen vor.

Abstimmung:

://: Das Protokoll der Einwohnergemeinde-Versammlung vom 15. Juni 2022 wird durch einen einstimmigen Beschluss genehmigt.

1. Bericht des Gemeinderates

Gemeindepräsident Alfred Hofer:

Ehrt die im Jahre 2022 Verstorbenen. Es sind dies: Angela Armbruster, Yvonne Christ, Dora Jakob, Dino Fachin, Heidy Wüthrich, Peter Zaugg, Ruth Krebs, Ruth Althaus und Werner Bussinger.

Gemeindepräsident Alfred Hofer informiert mittels Bericht des Gemeinderates über das Amtsjahr 2022 wie folgt:

Allgemein:

Das Eine geht, das Andere kommt. Oder auch anders gesagt: Nichts ist beständiger als der Wandel. In diesem Sinne verfolgen uns die Geschehnisse auf dieser Welt. Kaum sind die Viren nicht mehr im Gespräch, schon kommen Kriegswirren, Energieknappheit und Inflation aufs Tapet.

Alles in allem keine wirkliche Erholung in unserer Welt.

Doch nun zu uns:

In insgesamt 27 Gemeinderatssitzungen haben wir rund 450 Geschäfte abgewickelt und 18 kantonale Vernehmlassungen bearbeitet.

An der Rekord-Gmeini mit 150 Stimmberechtigten vom Dezember 2021 wurde das Budget 2022 abgewiesen und zugleich eine Steuererhöhung von 5 % bewilligt. Die Ausgaben der Gemeinde wurden ab 1.1.2022 auf ein nur nötiges Minimum gefahren. Daraufhin hat der Gemeinderat den Sparauftrag vom Souverän wahrgenommen und im März 2022 eine neue Version aufgelegt, die dann auch bewilligt wurde. Der Regelbetrieb konnte somit wieder aufgenommen werden.

Durch den Spardruck wurde ein neues Konzept für den GAZ entwickelt und auf Mitte Jahr umgesetzt. Nicht allen gefällt die abgespeckte Version, doch können mit dieser Massnahme einige Tausend Franken eingespart werden. Ggf. braucht es wie so oft im Leben auch den Willen aller, Veränderungen zu akzeptieren und leichte Anpassungen sind ja steht's möglich.

Auch dem Spardruck geschuldet, wurde der Neuzuzüger-Apéro gestrichen und auf kommendes Jahr verschoben. Selbstverständlich werden die Zugezogenen von diesem Jahr auch berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung des Kostendrucks hat der Gemeinderat die Gebühren für die Waldhütte angehoben. 100 Fr. für ortsansässige Vereine und Organisationen, d.h. keine Gratisvermietung mehr und 50 Fr. für private Mieter.

Ebenso werden bei gewinnorientierten Anlässen eine Pauschale für den Hauswart von 50 Fr. pro Anlass und die kostenpflichtige Abfallbeseitigung verlangt.

Urs Felder konnten wir nach über 32 Dienstjahren an der EGV vom Juni in den wohlverdienten Ruhestand verabschieden. Hier nochmals ein "Danke Urs". Die Rekrutierung des Hauswarts wurde mit der Evaluation von Claudio Vanne abgeschlossen. Er hat Mitte Jahr seine Arbeit aufgenommen.

Bereits dieses Jahr haben wir mit der Rekrutierung einer neuen Verwalterin / Verwalters angefangen. Zuerst mit einer Verwaltungsanalyse und dann mit der Ausschreibung. Momentan laufen die Endgespräche und gegen Ende Jahr sollte der Prozess abgeschlossen sein.

Die Jungbürger- und Entl. Wehrpflichtfeier musste wegen mangelnder Beteiligung abgesagt werden. Sie werden im 2023 wieder berücksichtigt.

Nach wie vor sehen wir den Bedarf an der monatlichen Sprechstunde mit dem Gemeindepräsidenten. Sie steht allen offen, für jegliche Anliegen und Fragen. Gerne erwarte ich Sie bei einem der nächsten Termine.

In der Raumplanung konnten die meisten Einsprachen nach der Planaufgabe Schutzzonen Gewässerraum behandelt werden. Dieser geht nun mit zwei unbereinigten Einsprachen seitens Umweltverbände zur Genehmigung an den Regierungsrat.

Nach der letztjährigen Verabschiedung des Abfallreglements konnte dieses Jahr nach langem Ringen ein System für die "verursachergerechte Abrechnung Grüngut" durch den Souverän beschlossen werden.

Nach langjährigem Winterdienst durch Urs Wüthrich und seine Söhne mussten wir eine neue Lösung suchen. Die Fa. Näf+Hänggi Agrarservice in Buckten übernimmt dies als Lohnauftrag. Wir danken der Familie Wüthrich für den langjährigen Dienst.

Im Bereich Verwaltungsgebäude wurden wir 2 x durch einen Vandalen Akt drangsaliert. Einmal mit einer Sprayerei, welche mehr oder weniger gut entfernt werden konnte und einmal mit Steinwurf gegen Fenster und Türen des Gebäudes. Die Türen mussten komplett ersetzt werden. Der Verursacher kann leider nicht belangt werden, eine Privatklage ist hängig. Der Schaden trägt zum Glück die Versicherung.

Schule:

Der Schulbetrieb läuft trotz dem schwierigen Umfeld gut. Teilweise mussten Unterstützungen durch Praktikanten zugesprochen werden.

Es wurde das ICT Konzept weiterentwickelt und die Trennung vom Gemeinde-Server vollzogen.

Bauprojekte:

Wiederum gab es eine Steigerung bei den Baugesuchen. In 53 Geschäften wurden die Bau-, Wasseranschluss- und Kanalisationsgesuche bearbeitet.

Die Baulandumlegung Langacher wurde im GR angestossen und geht nächstes Jahr in die Umsetzung.

Diverse Instandstellungsarbeiten auf den Strassen wurden in Angriff genommen. Durch den Hangrutsch beeinträchtigte Strasse konnte wieder instand gestellt werden.

Thürnen konnte sich mit 6 anderen Gemeinden mit einem kleinen Anteil an die regionale Bauverwaltung Ormalingen anschliessen. Eine Unterstützung bei der Bewilligungsprüfung und bei den übrigen baulichen Themen konnte somit gesichert werden.

Gesundheit und Soziales:

Die Anforderungen des Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) konnte mittels Gründung eines Zweckverbands realisiert werden. Die Umsetzungen sind im Gang.

Die Auslagerung Sozialdienst an den Dienstleister Convalere, ist umgesetzt. Eine Professionalisierung der Fallbearbeitung zeigt bereits positive Ergebnisse.

Kulturelle Anlässe:

Der Banntag und weitere Anlässe konnten dieses Jahr wieder stattfinden. Ein Höhepunkt im Dorf war sicher - im Rahmen des ESAF - die Qualifikation im Steinstossen hier in Thürnen. Organisiert durch den TV.

Ausblick:

Im kommenden Jahr haben wir im Gemeinderat folgende Aufgaben, auf denen wir den Fokus legen werden:

- Einarbeitung neuer Gemeindeverwalter
- Führungsstrukturen in der Verwaltung, Hausdienst und Werkhof weiter umsetzen
- Strassenreglement überarbeiten
- Diverse Reglemente nach Dringlichkeit bearbeiten
- Bearbeitung des Prozesses "Zusammenführung EG und BG"

An dieser Stelle möchte ich allen Mitarbeitern der Gemeinde, allen Kommissionsmitgliedern und allen, die sich für unsere Gemeinde eingesetzt haben, für ihr Engagement und ihren Einsatz bedanken.

Aus der Versammlung gehen keine Fragen zum Bericht des Gemeinderates ein.

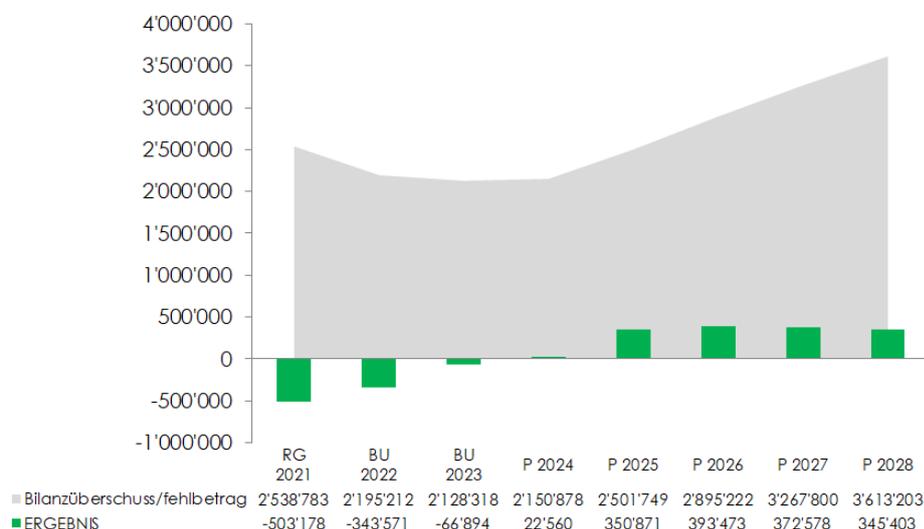
2. Voranschläge 2023

2.1 Finanzplan, Orientierung

Gemeinderätin Sarina Gisin orientiert über den Finanzplan 2023 - 2029 und gibt einige Eckpunkte bekannt und zeigt dazu eine Präsentation.

- Die Gesamtinvestitionen für die Planperiode werden auf Fr. 344'000 (netto) veranschlagt.
- Steuerfuss natürlicher Personen 56%
- Steuerfuss juristische Personen 55%
- Prognostizierter Jahresrechnungsgewinn ab 2025 ca. CHF 350'000
- Kostensteigerung 2%
- Bevölkerung bis 2026 auf 1'540 steigt

Eigenkapitalentwicklung 2021 - 2028



Die Diskussion ist offen. Aus der Versammlung gehen keine Fragen und Wortmeldungen ein.

2.2 Friedhofkasse, Festsetzung des Gemeindebeitrages 2023

Gemeinderat Pino Dellolio:

Bei einem Aufwand von CHF 385'700.00 und einem Ertrag von CHF 381'550.00 schliesst der Voranschlag 2023 der Friedhofkasse mit einem Aufwandüberschuss von CHF 4'150.00 ab. Der Gemeindebeitrag 2023 beträgt wie im Vorjahr CHF 20.00 je Einwohner.

Antrag:

Der Gemeinderat und die Friedhofskommission des Friedhof-Verbands beantragen die Genehmigung des Voranschlages 2023 sowie den Gemeindebeitrag von CHF 20.00 je Einwohner.

Die Diskussion ist offen. Aus der Versammlung gehen keine weitere Fragen und Wortmeldungen ein.

Abstimmung:

://: Das Budget 2023 der Friedhofkasse sowie der Gemeindebeitrag von Fr. 20.00 je Einwohner wird einstimmig genehmigt.

2.3 Einwohnerkasse, Festsetzung der Steuersätze, Taxen und Gebühren pro 2023

Gemeinderätin Sarina Gisin informiert über den Voranschlag 2023 und zeigt zu den verschiedenen Kontengruppen Folien und gibt dazu Erklärungen ab.

Erfolgsrechnung:

Die Erfolgsrechnung des Budget 2023 der Einwohnergemeinde Thürnen sieht bei Aufwänden von CHF 5'361'854 und Einnahmen von CHF 5'294'960 einen Verlust CHF 66'894 vor.

Das Budget 2023 schliesst rund CHF 300'000 besser ab als das Budget 2022. Hauptgrund ist die Steuererhöhung per 2022 von 51% auf 56%. Weil die Steuererhöhung mit dem Budget 2022 nicht in der geforderten Höhe genehmigt wurde, reichen die neu generierten Einnahmen wie erwartet nicht aus, um das strukturelle Defizit völlig zu tragen.

Weiter ist zu erwähnen, dass auch der Finanzausgleich zum besseren Budget beiträgt. Ohne Steuererhöhung und Finanzausgleich, würde wieder ein Minus von CHF 600'000.00 ausgewiesen.

Bemerkung zu den Steuersätzen, Taxen und Gebühren ab 2023

Änderung Steuerberechnung bei Juristischen Personen:

Mit der Steuervorlage 17 wird das Unternehmenssteuerrecht reformiert und an die internationalen Entwicklungen angepasst. Die Umsetzung findet schrittweise statt.

Per 01.01.2023 wird vom SteuerSATZ- auf das SteuerFUSS-System gewechselt. Bisher wurden die Steuern direkt vom Ertrag und Vermögen der Juristischen Personen berechnet zu einem von der Gemeinde festgelegten SteuerSATZ.

Neu werden die Steuern analog den Steuern für die Natürlichen Personen mit einem Prozentsatz von der Staatssteuer gerechnet, dem SteuerFUSS. Dieser beträgt neu einheitlich 55% von der Staatssteuer. Bisher waren es 4% des Ertrages und 0.055‰ des Kapitals.

Die Einwohnergemeinde Thürnen verbuchte in der Jahresrechnung 2021 rund CHF 43'000 an Steuern. Unter Berücksichtigung der Konjunkturerwartung wären das im 2023 CHF 49'000 nach altem Steuersatzsystem. Mit dem neuen Steuerfuss CHF 44'000, d.h. es findet eine Steuerentlastung der Juristischen Personen statt, wie mit der Steuervorlage 17 vorgesehen.

Die Mindereinnahmen werden mit Ertragsanteilen an Bundessteuern (Kto. 9400.4600) kompensiert. Für 2023 ist eine Auszahlung von CHF 56'200 angekündigt.

Abfall- / Sackgebühren:

Im Strassentransportgewerbe steht im kommenden Jahr ein weiterer Kostenschub bevor.

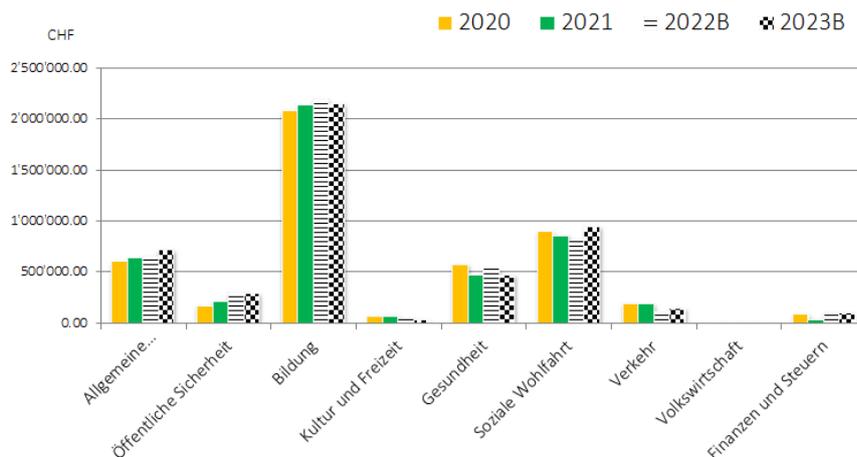
Hauptgründe sind Mehrkosten bei den innert kurzer Zeit stark gestiegenen Treibstoff-, Energie- und Einkaufspreise. Um dieser ausserordentlichen Preis-Entwicklung standhalten zu können, muss die Entsorgerfirma (AGSE) die Tarife für die Kehrrichtvignetten anpassen.

Übersicht grösserer Unterschiede Budget 2023 zu Budget 2022:

Zahlen zur besserer Übersicht grob gerundet

Kto.	Budget 2023	Budget 2022	Differenz	Hauptbegründung
02 – Öffentliche Verw.	726'000	663'000	63'000	Umlagefinanzierung PK für austretende Mitarbeiter, Auslagerung Bauverwaltung
2110 – Kindergarten	202'000	320'000	- 118'000	2. Kindergarten wieder weg
2170 – Schullieg.	477'000	438'000	39'000	Anstieg Hauswartlohn (Teuerung), Baulicher Unterhalt
2190 – Schulleitung & Sekretariat	166'000	150'000	16'000	Anstieg Löhne wegen Mehraufwand
04 –Gesundheit	481'000	543'000	- 62'000	Weniger Pflegebeiträge erwartet
Kto.	Budget 2023	Budget 2022	Differenz	Hauptbegründung
05 – Soziale Sicherheit	954'000	812'000	142'000	Mehr Beiträge an private Haushalte erwartet, Teuerungsausgleich Löhne
06 – Verkehr	152'000	113'000	39'000	Baulicher Unterhalt (Rissanierung, Schachtdeckel, Markierungen)
9100 – Steuern	2'318'000	2'206'000	112'000	Steuererhöhung
9300 – Finanzausgleich	1'695'000	1'425'000	270'000	Ausgleich gem. <u>Vorausberechnung</u> Kanton BL

Mittelverwendung:



Spezialfinanzierungen:

7101 - Wasser

Die Wasserkasse sieht einen Gewinn von CHF 32'580 vor. Das sind 6 TCHF weniger als im Budget 2022.

7201 - Abwasser

Die Abwasserkasse weist im Budget 2023 einen Gewinn von CHF 28'200 aus.
Das ist unverändert gegenüber dem Budget 2022.

7301 - Abfall

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung wird 2022 erstmals neu als solche geführt. Es ist noch nicht klar, wie sich die Kosten und die neu eingeführten Gebührensätze auswirken, daher ist hier eine genaue Prognose schwierig. Es wird im Budget 2023 mit einem Verlust von CHF 9'000 gerechnet.

Bemerkungen zu ausgewählten Konti:

00 ALLGEMEINE VERWALTUNG

<i>Bemerkung</i>	<i>2023 Budget</i>	<i>2022 Budget</i>	<i>Diff.</i>
0220.3010 Löhne / 3130 Dienstleistungen Dritter Durch Auslagerung der Finanzverwaltung verschoben sich die " <u>Lohn</u> "kosten vom Konto 3010 ins 3130. Weiter fallen 2023 auf dem Konto 3130 unter anderem CHF 5'200 für ein technisches Webseiten-Upgrade an.	312'980	280'380	-32'600
0220.3632 – externe Bauverwaltung Ab 2023 wird die Bauverwaltung extern geführt.	20'500	0	-20'500

02 BILDUNG

<i>Bemerkung</i>	<i>2023 Budget</i>	<i>2022 Budget</i>	<i>Diff.</i>
2110.3020 – Löhne Kindergarten Der im letzten Jahr eingeführte zweite Kindergarten wird mangels Kinder nicht weitergeführt.	162'000	259'930	97'930
2120.3130 – Dienstleistungen Dritter Der Kostenanstieg ist für den IT Support der iPads.	5'500	1'500	-4'000
2170.3111 – Anschaffungen Es müssen Schränke angeschafft werden.	5'000	0	-5'000
2170.3144 – Baulicher Unterhalt CHF 15'000 sind für die Boden- und Deckensanierung eingesetzt.	35'000	29'950	-5'050

03 KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE

<i>Bemerkung</i>	<i>2023 Budget</i>	<i>2022 Budget</i>	<i>Diff.</i>
3410.3143 – Baulicher Unterhalt übrige Tiefbauten / Sportanlagen Keine zusätzlichen Aufwände budgetiert. Das Konto enthält den Aufwand für die Rasenpflege (inkl. Dünger).	3'000	5'000	2'000

05 SOZIALE SICHERHEIT

<i>Bemerkung</i>	<i>2023 Budget</i>	<i>2022 Budget</i>	<i>Diff.</i>
5730.3637 - Beiträge Wohnheim Für das neue Wohnheim wird mit CHF 10'000 pro Monat gerechnet.	120'000	0	-120'000

06 Verkehr

<i>Bemerkung</i>	<i>2023 Budget</i>	<i>2022 Budget</i>	<i>Diff.</i>
6150.3141 – Baulicher Unterhalt <u>Strassen</u> / Wege Für Schachtdeckel, Markierungen und Riss-sanierungen sind zusätzliche CHF 17'000 ins Budget gestellt.	29'000	12'500	-16'500

09 FINANZEN / STEUERN / FINANZVERMÖGEN

<i>Bemerkung</i>	<i>2023 Budget</i>	<i>2022 Budget</i>	<i>Diff.</i>
9100.4000 – NP Einkommenssteuern Der Steuerertrag 2023 ist nach den Prognosen des Kantons gerechnet und soll gegenüber 2022 im 2023 leicht steigen.	2.3 Mio.	2.2 Mio.	0.1 <u>Mio</u>

Investitionen:

Bisher laufende Projekte:

"Teilsanierung der Blittenstrasse"

Die Sanierung wurde ins 2023 verschoben, daher sind im Budget 2023 erneut CHF 50'000 eingestellt.

Wasserringleitung Schürrain

Das Projekt wurde ins 2023 verschoben, daher sind im Budget 2023 erneut CHF 50'000 eingestellt.

Neue Projekte:

"Schlüsseleratz"

Sämtliche Schlüssel der Verwaltungs- und Schulliegenschaften müssen ersetzt werden, weil das System abgekündigt wurde und die Schlüssel nicht mehr erhältlich sind. Dafür sind CHF 32'000.00 eingesetzt.

"Rasenmäher"

Für die Restflächen, welche der Roboter nicht mähen kann, muss ein Rasenmäher angeschafft werden. Kostenpunkt CHF 20'000.00.

"Baulandumlegung Langacher"

Die Kosten für die geplante Baulandumlegung "Langacher" sind mit CHF 70'000 ins Budget 2023 gestellt. Das ist eine grobe Annahme des Kostenanteils für 2023.

Geplante Projekte:

"Tartanplatz inkl. Laufbahn"

Für den neuen Tartanplatz inkl. Laufbahn sind CHF 120'000 eingestellt. Das Projekt wird allerdings erst nach Vorlage und Annahme einer Sondervorlage ausgeführt. Die Position steht informell im Budget 2023.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung des Voranschlages 2023 mit den nachfolgend aufgeführten Steuersätzen, Taxen und Tarifen:

Steuersätzen, Taxen und Tarifen

Einkommens- und Vermögenssteuer	56 % der Staatssteuer
Steuerfuss jur. Personen	55 % der Staatssteuer
Wassertaxe	Fr. 1.00 pro m ³ Wasserbezug
	Fr. 10.-- Wassermessermiete
	Fr. 10.-- Grundgebühr p/W
	Fr. 5.-- für Alleinst. in EFH
Abwassergebühr exkl. MWST	Fr. 1.60 pro m ³
Grundbetrag für 0 bis 400 m ³	Fr. 25.--
Grundbetrag je weitere 1 bis 400 m ³	Fr. 35.--
Meteorwasser	
mit Trennsystem auf Grundstück	Fr. 0.20 m ² * * gewichtet
ohne Trennsystem auf Grundstück	Fr. 0.50 m ² * * gewichtet
Sackgebühr	Fr. 2.90 für 35 l Sack
	Fr. 5.80 für 60 l Sack
	Fr. 8.70 für 110 l Sack und Sperrgut bis 20 kg
	35 l Sack = 1 Vignette
	60 l Sack = 2 Vignetten
	110 l Sack = 3 Vignetten
	Fr. 51.00 für 600 l Container
	Fr. 62.00 für 800 l Container
Grünabfuhr	
Jährliche Gebühr/Betrag pro Einfamilienhaus beziehungsweise Mehrfamilienhaus pro Haushalt	Fr. 30.00 pro EFH bzw. MFH pro Haushalt
Gemäss Regenwasserdeklaration Grünflächen B9	Fr. 0.20 pro m ²

Entsorgungsgebühr für Kadaver:	
Kleintiere bis 10 kg	Fr. 5.--
Kadaver 10 - 50 kg	Fr. 15.--
Kadaver 51 - 100 kg	Fr. 45.--
Mehrgewicht über 100 kg	Fr. --.70 je weiteres Kilo
Abgabe für Hunde	Fr. 60.-- im Ortsgebiet
	Fr. 30.-- für Nebenhöfe ab 2. Hund
Feuerungskontrolle	Fr. 65.-- pro Kontrolle / 1-stufige Heizung
	Fr. 80.-- pro Kontrolle / 2-stufige Heizung

Der Gemeindepräsident erwähnt, dass der Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission der Einladung zu dieser Versammlung beigelegt war und fragt, ob die RGPK noch ergänzende Erklärungen abgeben möchte.

Die Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission verzichtet auf einen Kommentar. Die RGPK empfiehlt der Versammlung die Annahme des Budgets 2023.

Die Diskussion ist offen.

Ursula Born:

Fragt nach, was die Position "Löhne Hundehalt" beinhaltet.

Gemeinderätin Sarina Gisin:

Erklärt kurz die Position. Dies beinhaltet unter anderem das Leeren der Robidogs. Die ganzen Arbeiten werden über die Hundegebühren abgedeckt.

Marie-France Richert:

Im Finanzplan sind zwar 100 zusätzliche Einwohner berücksichtigt. Jedoch keine weiteren Schulklassen.

Gemeinderätin Sarina Gisin:

Die Schulleitung erstellt - wie jedes Jahr - eine angepasste mehrjährige Klassenplanung. In der neuen Überbauung "Brückmatt" sind bedauerlicherweise keine Familien mit Kindern zugezogen. Entsprechend wurden keine weiteren Schulklassen berücksichtigt.

Roberto Todaro:

Hat den Eindruck, der Finanzplan - unter Berücksichtigung von einem Prozent Inflation - ist zu positiv dargestellt.

Gemeinderätin Sarina Gisin:

Erklärt, dass der Finanzplan ein Planungsinstrument ist und nicht zur Abstimmung kommt. Dieser ist lediglich eine Orientierung. Der Finanzplan wird jedes Jahr den neuen Gegebenheiten angepasst.

Ursula Born:

Hat eine Frage zu den Dienstleistungen Dritter (Verwaltung) - Auslagerung Finanzverwaltung. Ist dies definitiv ausgelagert.

Gemeindepräsident Alfred Hofer:

Zurzeit hat die Gemeinde mit der BDO eine gute Lösung. Längerfristig sollen auch diese Aufgaben wieder auf der Verwaltung erledigt werden. Aktuell liegt der Fokus auf die Neubesetzung (in Folge Pensionierung des Verwalters) der Verwalterstelle. In einen zweiten Schritt folgt die Wiederbesetzung der Stelle des Finanzverwalters.

Die Diskussion ist weiter offen. Aus der Versammlung gehen keine weiteren Wortmeldungen ein.

Abstimmung:

://: Das Budget 2023 der Einwohnerkasse wird mit 51 Ja-Stimmen - bei 1 Nein-Stimme und 6 Enthaltungen genehmigt.

://: Die Steuersätze, Taxen und Gebühren pro 2023 werden wie folgt genehmigt:

Einkommens- und Vermögenssteuer	56 % der Staatssteuer		
Steuerfuss jur. Personen	55 % der Staatssteuer		
Wassertaxe	Fr.	1.00 pro m ³ Wasserbezug	
	Fr.	10.-- Wassermessermiete	
	Fr.	10.-- Grundgebühr p/W	
	Fr.	5.-- für Alleinst. in EFH	
Abwassergebühr exkl. MWST	Fr.	1.60 pro m ³	
Grundbetrag für 0 bis 400 m ³	Fr.	25.--	
Grundbetrag je weitere 1 bis 400 m ³	Fr.	35.--	
Meteorwasser			
mit Trennsystem auf Grundstück	Fr.	0.20 m ² *	* gewichtet
ohne Trennsystem auf Grundstück	Fr.	0.50 m ² *	* gewichtet
Sackgebühr	Fr.	2.90 für 35 l Sack	
	Fr.	5.80 für 60 l Sack	
	Fr.	8.70 für 110 l Sack und Sperrgut bis 20 kg	
		35 l Sack	= 1 Vignette
		60 l Sack	= 2 Vignetten
		110 l Sack	= 3 Vignetten
	Fr.	51.00 für 600 l Container	
	Fr.	62.00 für 800 l Container	
Grünabfuhr			
Jährliche Gebühr/Betrag pro Einfamilienhaus beziehungsweise Mehrfamilienhaus pro Haushalt	Fr.	30.00 pro EFH bzw. MFH pro Haushalt	
Gemäss Regenwasserdeklaration Grünflächen B9	Fr.	0.20 pro m ²	
Entsorgungsgebühr für Kadaver:			
Kleintiere bis 10 kg	Fr.	5.--	
Kadaver 10 - 50 kg	Fr.	15.--	
Kadaver 51 - 100 kg	Fr.	45.--	
Mehrgewicht über 100 kg	Fr.	--.70 je weiteres Kilo	
Abgabe für Hunde	Fr.	60.-- im Ortsgebiet	
	Fr.	30.-- für Nebenhöfe ab 2. Hund	
Feuerungskontrolle	Fr.	65.-- pro Kontrolle / 1-stufige Heizung	

	Fr. 80.-- pro Kontrolle / 2-stufige Heizung
--	---

7

3. Feuerwehr Delta - Anschaffung neues Modul- und Mannschaftsfahrzeug und Kreditgenehmigung CHF 230'000.00 (Anteil Gemeinde Thürnen CHF 50'400)

Gemeindepräsident Alfred Hofer informiert über die Anschaffung und zeigt dazu verschiedene Präsentationsfolien.

Ausgangslage und Projekt:

Im Jahre 2020 wurde das neue TLF der Feuerwehr Delta angeschafft. Der weitere Fahrzeugpark soll im Zuge der Modernisierung und des laufenden Ersatzes erneuert werden. Entsprechend beabsichtigt die FW-Delta im Jahr 2023 ein neues Modul- und Mannschaftsfahrzeug zu beschaffen.

Die Anschaffung ersetzt das älteste Fahrzeug und längerfristig ist eine Reduktion auf insgesamt 3 Fahrzeuge (inkl. TLF) geplant. Auch aus Sicht des Feuerwehr-Inspektorates ist eine Reduzierung des Fahrzeugbestandes sowie die Neuanschaffung sinnvoll.

Kosten:

Die Gesamtkosten werden auf CHF 230'000.00 veranschlagt. Die Kosten für das Fahrzeug werden durch die Gebäudeversicherung mit 60% auf der Basis von CHF 200'000.00 subventioniert. Die Kosten für die zusätzlichen Aufbauten sind vollumfänglich durch die drei Gemeinden zu tragen.

Zusammenstellung der Kosten:

Fahrzeug	CHF	230'000.00
Erlös altes Fahrzeug (Angabe BGV)	CHF	- 5'000.00
BGV - Subvention -60% (von 200'000)	CHF	- 120'000.00
Kostenanteil Gemeinden	CHF	105'000.00

	Gemeindeanteil %	Kosten Gesamt	Kosten / Jahr Abschreibung 15 Jahre
Böckten	27%	CHF 28'350.00	CHF 1'890.00
Diepflingen	25%	CHF 26'250.00	CHF 1'750.00
Thürnen	48%	CHF 50'400.00	CHF 3'360.00

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Einwohnergemeindeversammlung, der Anschaffung des neuen Modulfahrzeuges für die Feuerwehr Delta und dem Kredit von CHF 230'000.00 zuzustimmen (effektive Kosten Gemeinde Thürnen CHF 50'400).

Die Diskussion ist offen. Aus der Versammlung gehen keine weiteren Wortmeldungen ein.

Abstimmung:

://: Die Anschaffung "neues Modul- und Mannschaftsfahrzeug" und die Kreditgenehmigung von CHF 230'000.00 (Anteil Gemeinde Thürnen CHF 50'400.00) wird durch eine grosse Mehrheit - bei 4 Enthaltungen - genehmigt.

4. Antrag Hansjörg Hänggi - Änderung des Verwaltungs- und Organisationsreglementes / Erheblicherklärung gemäss Gemeindegesetz § 68

Gemeindepräsident Alfred Hofer:

Anlässlich der letzten Einwohnergemeindeversammlung vom 15. Juni 2022 stellte Hansjörg Hänggi den Antrag, dass die entsprechende Verordnung zu den Gemeindeinformationen - das

Verwaltungs- und Organisationsreglement - angepasst werden soll, damit die erwähnten Informationen und Formulare (Gemeindeversammlungsprotokolle) innert nützlicher Frist auch online zur Verfügung stehen.

Der Gemeinderat unterbreitet der Versammlung den Antrag zur Erheblichkeit gemäss Gemeindegesetz § 68.

Grundlagen für Beurteilung Gemeinderat:

Gemeindegesetz § 59, Protokoll, Abs. 3 hält fest:

«Es steht allen Stimmberechtigten spätestens 10 Tage vor der nächsten Gemeindeversammlung zur Einsicht offen.»

Verwaltungs- und Organisationsreglement Thürnen

A Gemeindeversammlung (Versammlung)

Artikel 5: Bekanntmachung der Gemeindeversammlungsbeschlüsse (§ 82 Absatz 2 Gesetz politische Rechte)

«Die Beschlüsse der Gemeindeversammlung werden durch Publikation im Gemeindeanzeiger Thürnen bekanntgemacht.»

Artikel 6: Protokollführung (§ 59 und 60 GemG)

Absatz 1 «Über die Verhandlungen werden ein Verhandlungs- und Beschlussprotokoll geführt. An der Gemeindeversammlung werden nur die Beschlüsse verlesen.»

Absatz 2 «Das Protokoll wird mindestens 10 Tage vor der nächsten Gemeindeversammlung auf der Gemeindeverwaltung zur Einsicht aufgelegt.»

Beurteilung durch Gemeinderat:

- Der praktizierte Ablauf entspricht den Gesetzesgrundlagen.
- Den Stimmberechtigten werden die Möglichkeiten zur Einsichtnahme gewährleistet.

Antrag:

Der Gemeinderat erachtet die heutige Praxis als rechtskonform und genügend und beantragt die Erheblichkeit des Antrages abzulehnen.

Die Diskussion ist offen.

Hansjörg Hänggi:

Dankt für den Antrag. Er hat gesehen, dass dieser nach einem Jahr aufgenommen wurde. Nach einem Jahr weiss Hj. Hänggi nicht mehr genau was er für Voten vorgebracht hat. Warum soll das Protokoll nicht relativ zeitnah online der Bevölkerung zur Verfügung stehen. In den Gesetzesgrundlagen steht nichts, was die zeitnahe Publikation verhindern sollte. Zitiert nochmals das Gemeindegesetz und es sieht keinen Grund warum man die Gemeindeordnung nicht anpassen könnte. Auch ein Grund ist, dass man sich - bei gestellten Anträgen - ordentlich auf die Versammlung vorbereiten kann. Dies alles im Bewusstsein, dass das Protokoll noch nicht genehmigt ist. Dies erfolgt aus rechtlichen Gründen erst anlässlich der nächsten Versammlung. Aus diesen Gründen findet er es sinnvoll - betont es ist kein Mehraufwand - das Protokoll zeitnah online zu stellen.

Ursula Born:

Unterstützt den Antrag von Hj. Hänggi. Hat festgestellt, das Budget ist auch ausführlich auf der Homepage einsehbar. Warum nicht auch das Protokoll der Gemeindeversammlung. Wohl wissend, dass dies noch nicht genehmigt ist.

Gemeindepräsident Alfred Hofer:

Dankt für die Voten. Möchte an dieser Stelle bemerken, dass heute nicht über die Veröffentlichung des Protokolls abgestimmt wird, sondern lediglich über die Erheblichkeit des Antrages von Hansjörg Hänggi. Wenn der Antrag zur Erheblichkeit erklärt wird, heisst das, der Gemeinderat muss einen Vorschlag zur Änderung des Verwaltungs- und Organisationsreglement ausar-

beiten und anpassen. Anschliessend wird das Reglement der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt.

Timothée Eberhard:

Wenn er die Voten des Gemeinderates zusammenfasst, so hat er verstanden, der Rat möchte nur das Mindeste veröffentlichen, jedoch nicht mehr.

Gemeindepräsident Alfred Hofer:

Die gesetzlichen Vorgaben sind erfüllt. Wichtig ist - für allfällige Referenden - dass das Beschlussprotokoll unmittelbar nach der Versammlung veröffentlicht wird. Für das detaillierte Protokoll genügen die 10 Tage vor der nächsten Versammlung. Die rechtliche Grundlage für die Anfechtung von Versammlungsbeschlüssen ist verfallen.

Hansjörg Hänggi:

Sein Vorschlag ist kein Mehraufwand. Er möchte nochmals auf die Aussage des Gemeindepräsidenten eingehen und zitiert aus dem Bericht des Gemeinderates "Nichts ist so stetig wie der Wandel". Entsprechend soll man mit der Zeit gehen. Die Technologien sind für die Umsetzung vorhanden.

Die Diskussion ist offen. Aus der Versammlung gehen keine weiteren Wortmeldungen ein.

Abstimmung:

://: Durch eine grosse Mehrheit - bei 12 Enthaltungen - wird die Änderung des Verwaltungs- und Organisationsreglement als erheblich erklärt.

5. Antrag Ursula Born - Prüfung Abgabe der Parzelle Nr. 998 im Baurecht durch den Gemeinderat

Gemeindepräsident Alfred Hofer:

Der Antrag von Ursula Born wurde an der letzten Gemeindeversammlung als erheblich erklärt. Entsprechend hat der Gemeinderat die Abklärungen "Abgabe der Parzelle Nr. 998 im Baurecht" vorgenommen.

Als Basis für die Abgabe des Grundstücks im Baurecht, wurde ein ortüblicher Baurechtszins von CHF 11.00 pro m² angenommen. Dies ergeben Einnahmen aus Baurechtszins pro Jahr von CHF 17'171.00 (Parzellengrösse 1'561 m²).

Vorteile bei einer Baurechtsabgabe sind für die Gemeinde längerfristige und sichere Einnahmen. Auch wenn diese gering ausfallen. Als Nachteil kann aufgeführt werden, die Einnahmen aus dem Baurechtszins entsprechen erst in ca. 60 Jahren der Variante "Verkauf". Ein Baurechtsvertrag muss mit dem Verkäufer (bei Eigentumswohnungen mit jedem einzelnen Käufer) abgeschlossen werden. Alle fünf bis zehn Jahre, ist der Baurechtszins anzupassen. Dies ergibt aufwendige und komplizierte Abwicklungen zwischen der Gemeinde und dem Landerwerber respektive bei Eigentumswohnungen, mit den Wohnungskäufern. Fazit - Die Einnahmen sind relativ gering. Der Aufwand - auch der administrative - übersteigt mit der Zeit den Ertrag.

Empfehlung Gemeinderat:

Aufgrund der erwähnten Tatsachen empfiehlt der GR keine Abgabe im Baurecht für diese Parzelle 998.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung, die Abgabe im Baurecht der Parzelle Nr. 998 abzulehnen.

Die Diskussion ist offen.

Eugen Nussbaumer:

Möchte gerne den heutigen Verkehrswert wissen.

Gemeindepräsident Alfred Hofer:

Wird im nächsten Traktandum erklärt. Der Verkehrswert beläuft sich auf rund CHF 940'000.00

Ursula Born:

Hat anlässlich der letzten Gemeindeversammlung den Antrag "Abgabe im Baurecht ist zu prüfen" gestellt. War diesbezüglich - das erste Mal übrigens - in der Sprechstunde des Gemeindepräsidenten und wollte sich nochmals ausführlich über das Vorgehen in dieser Angelegenheit informieren. Dies auch aufgrund des nächsten Traktandums "Verkauf Parz. 998 im Hinblick auf die Baulandumlegung (BLU) Langacher". Vor diesem Hintergrund möchte Ursula Born hiermit ihren Antrag zurückziehen. Oder muss man jetzt trotzdem über ihren Antrag abstimmen. U. Born findet es sinnvoll - auch mit den jetzigen Kenntnissen bezüglich der BLU Langacher - wenn die Parz. Nr. 998 verkauft wird und somit die BLU vorfinanziert werden kann.

Hansjörg Hänggi:

U. Born hat ihren Antrag zurückgezogen zugunsten BLU Langacher. Hj. Hänggi findet die Idee gut. Jedoch möchte er gerne wissen, wie sicher es - gemäss den kantonalen Vorgaben - ist, dass die Grundstücke im Langacher bebaut und erschliessbar sind.

Gemeinderätin Susanne Marti:

Gemäss dem aktuellen genehmigten Zonenplan Siedlung aus dem Jahre 2018 ist das Gebiet in der Nutzungsplanung integriert und als Bauland ausgewiesen. Es gibt im oberen Baselbiet Gemeinden, welche auf kantonaler Weisung hin Bauland zurückzonen müssen. Thürnen ist davon jedoch nicht betroffen.

Michael Meyerhofer:

Möchte wissen, in welcher Zone die Parzelle Nr. 998 liegt.

Gemeindepräsident Alfred Hofer:

Die Parzelle liegt in der Wohn- und Geschäftszone (WG2).

Ernst Wüthrich:

Erklärt wie damals die Baulandumlegung "Schürrain" entstanden ist. Er erwähnt die Kantonsparzellen und den Grünstreifen zwischen Thürnen und Diepflingen. Die Gemeinde hat für die Parz. Nr. 998 - wie auch die anderen Grundeigentümer, welche an der BLU Schürrain beteiligt waren - die Erschliessungsbeiträge (rund CHF 100'000.00) bezahlt.

Der Gemeindepräsident dankt für den Hinweis.

Timothée Eberhard:

Ist verfahrenstechnisch nicht bewandert, da Frau Ursula Born ihren Antrag zurückgezogen hat. Der Verkauf der Parz. Nr. 998 bringt zwar Geld in die Gemeindekasse, welches für die Baulandumlegung verwendet werden kann. Eine Baulandumlegung macht - seiner Meinung nach - nur Sinn, wenn sie sich selbst finanzieren kann. Für 10 Jahre wäre dies vielleicht ein guter Deal, aber er bezweifelt, dass das für die nächsten Generationen auch noch so ist. Er meint, man soll die Variante "Baurecht" doch nochmals überdenken und sehr zurückhaltend mit Verkäufen von gemeindeeigenen Parzellen sein.

Gemeindepräsident Alfred Hofer:

Fragt, ob Ursula Born ihren Antrag zurückzieht.

Ursula Born:

Um keine rechtlichen Missverständnisse entstehen zu lassen, zieht sie ihren Antrag nicht zurück. Die Versammlung soll darüber befinden. Sie ist anderer Meinung als ihr Vorredner. Die BLU Langacher muss angestossen werden und ist wichtig für die Gemeinde. Die Gemeinde ist in der BLU Langacher der grösste Anteilseigner.

Die Diskussion ist offen. Aus der Versammlung gehen keine weiteren Voten ein.

Abstimmung:

://: Mit 40 Ja-Stimmen - bei 3 Nein-Stimmen und 18 Enthaltungen - wird dem Antrag des Gemeinderates, die Abgabe im Baurecht der Parzelle Nr. 998 abzulehnen, zugestimmt.

6. Verkauf der Parzelle Nr. 998 durch den Gemeinderat

Der Gemeindepräsident Alfred Hofer.

Aufgrund der Abklärungen rund um das Thema Baurecht und auch mit Blick auf die bevorstehende Baulandumlegung "Langacher" kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass ein Verkauf der Parzelle Nr. 998 Sinn macht. Einerseits kann damit die Baulandumlegung zu einem beachtlichen Teil vorfinanziert werden. Das Grundstück wird direkt an den Endverbraucher verkauft. Die Abwicklung und der administrative Aufwand sind überschaubar.

Ausgangslage:

Der Antrag zum Verkauf der Parzelle wurde an der a.o. EGV vom März 2021 abgelehnt. Die Prüfung zur Abgabe im Baurecht dieser Parzelle wurde aufgrund eines weiteren Antrags gemacht und gemäss vorgehendem Traktandum abgelehnt. Der Gemeinderat bringt den Verkauf erneut zur Abstimmung, da es vor allem liquide Mittel für eine Vorfinanzierung der BLU Langacher gibt.

Details zur Parzelle:

Grösse: 1'561 m²
Lage: Zwischen Parallelweg/Hauptstrasse und Schürrainweg
Naturgefahren: Gelb, Rutschung gering
Wichtig: Hangsicherungsmaßnahmen

Situation:



Grundlage:

Landpreise gem. Stat. Amt BL:
Höchstpreis 2016

652.- / m²

Uns bekannter Verkaufspreis: Grosse Parzelle, Auflagen für Bebauung	550.- / m2
Vorstellung Gemeinderat für Mindestpreis	600.- / m2
Buchwert Bilanz 31.12.2021:	CHF 500'000.-
Geschätzter Verkehrswert: 1'561 m2 x 600.-	<u>CHF 936'600.-</u>
Geschätzter Überschuss:	CHF 436'600.-

Verbuchung Überschuss z.Hd. laufender Erfolgsrechnung als Ausserordentlicher Ertrag.

Beurteilung durch Gemeinderat:

Der Gemeinderat sieht heute die Chance mit dem Verkauf der Parzelle die liquiden Mittel zu stärken - vor allem für eine Vorfinanzierung der BLU. Zudem werden die Einkünfte bei den Steuereinnahmen gestärkt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung dem Verkauf der Parzelle Nr. 998 zu ortsüblichen Konditionen durch den Gemeinderat zuzustimmen.

Die Diskussion ist offen:

Timothée Eberhard:

Er möchte betonen, es geht ihm nicht um die Baulandumlegung respektive um die Erschliessung des neuen Baugebiets. Er findet dies eine sinnvolle Angelegenheit. Er ist jedoch gegen die Art der Finanzierung. Ein Verkauf ist ein kurzfristiges Denken. Es generiert über einen kurzen Zeitraum einen Überschuss. Aufgrund dessen muss man die Steuern nicht erhöhen. Aber die Wirtschaftlichkeit ist seiner Meinung nicht nachhaltig. Die Baulandumlegung müsste sich seines Erachtens selbst finanzieren.

Gemeindepräsident Alfred Hofer:

Möchte dazu erwähnen, ohne die flüssigen Mittel müsste die Gemeinde für die Umlegung einen Kredit aufnehmen. Was auch zu Kosten (Zinsen) führt. Die Vorfinanzierung ist zum Teil Sache der Gemeinde. Zudem ist die Gemeinde zu rund 50% Grundeigentümer.

Die Diskussion ist offen. Aus der Versammlung gehen keine weiteren Voten ein.

Abstimmung:

://: Mit 34 Ja-Stimmen - bei 12 Nein-Stimmen und 16 Enthaltungen - wird dem Antrag des Gemeinderates Verkauf der Parzellen Nr. 998 zu den ortsüblichen Bedingungen zugestimmt.

7. Orientierungen

7.1 Informationen über gestellte Anträge (Stand, weiteres Vorgehen, etc.)

Gemeindepräsident Alfred Hofer informiert über Anträge von der EGV vom 15.06.2022:

- Hansjörg Hänggi - formeller Antrag Information über gestellte Anträge:
→ Wird umgesetzt.
- Katja Eichelberger, der GR soll prüfen - dies in Form einer Erhebung - ob es mehr Kinderbetreuung braucht:
→ Eine Umfrage gem. FEB ist in Arbeit und sollte im Q1 / 2023 stattfinden.
- Selbstständiger schriftlicher Antrag von Orlando Frey vom 11.11.2022 über die «Beschaf-

fung von 1-2 AEDs (Defibrillatoren) an öffentlich zugänglichen Orten im Gemeindegebiet Thürnen».

→ Prinzipiell nicht in der Kompetenz der EGV.

→ Der GR erachtet das Thema dennoch als prüfenswert. Es steht nicht das erste Mal zur Diskussion.

→ Mit APH, welches ein Gerät besitzt, sind bereits Gespräche geführt, damit dieses 24/7 zugänglich gemacht werden kann.

Hansjörg Hänggi ist der Meinung, dass die Gemeinde vor rund 10 Jahren bereits ein Gerät angeschafft hat.

Gemeindepräsident Alfred Hofer:

Dies ist korrekt. Dieses Gerät befindet sich bei der Feuerwehr auf dem TLF. Evtl. könnte auch dieses genutzt werden.

12

7.2 Übrige Orientierungen

Gemeindepräsident Alfred Hofer:

- Gewässerraum - Information Stand
 - EGV 15.06.2021 mit Änderungsantrag « eingedolte Gewässer ohne Gewässerraum » genehmigt
 - Öffentliche Auflage 01.11.2021 – 31.11.2021
 - Einsprachen
 - Einigungsgespräche
 - Runder Tisch
 - Geringfügige Anpassung «asymmetrischer Gewässerraum»
 - Übergabe an RR
 - Bewilligung – evtl. mit Auflagen
 - Partikularinteressen müssen dann privatrechtlich angefochten werden

Gemeinderätin Susanne Marti:

- Gemeinsame Bauverwaltung
 - Übergabe der Prüfung von Baugesuchen betreffend Zonenreglemente vom BIT an die Gemeinden
 - Erhöhte Anforderungen an die Verwaltungen (Anfragen Architekten / Bauinteressierte)
 - Kostenfolge, da Gesuche von extern geprüft werden mussten
 - Anfrage und Umfrage der Gemeinde Ormalingen betreffend «regionaler Bauverwaltung»
 - Erarbeitung einer Vertragslösung mit sechs Partnergemeinden
 - Vertragsunterzeichnung
 - Neuer Bauverwalter ist Martin Vogt
 - Vorteile:
 - Mitspracherecht
 - Investitionen werden gemeinsam getragen
 - Hohe Fachkompetenz
 - effiziente Bearbeitung der Projekte
 - Klare Trennung zwischen strategischen und operativen Aufgaben
 - Gemeinderat / Verwaltung

Gemeindepräsident erwähnt bezüglich der nächsten Orientierung, dass der Gemeinderat angefragt wurde, ob es im neuen Asylheim nicht möglich wäre, "ein Tag der offenen Tür" zu organisieren. Davon wurde abgesehen. Unter anderem auch wegen dem Persönlichkeitsschutz. Der Präsident übergibt das Wort an Gemeinderat Pino Dellolio. Er informiert anhand von Folien kurz über das neue Asylheim.

Gemeinderat Pino Dellolio:

- Asylheim Brückmatt
 - Im alten Asylheim mussten desolate und auch unwürdige Wohnverhältnisse beseitigt

- werden.
- Die Sicherheit aufgrund der veralteten technischen Anlagen war nicht mehr zu garantieren.
- Die hygienischen Verhältnisse liessen längst zu wünschen übrig.
- Das alte Gebäude entsprach längst nicht mehr ökologischen und ökonomischen Standards.
- Abriss altes Asylheim im Juni 2021.
- Bezug Übergangwohnheim Hauptstrasse 34.
- Bezug neues Wohnheim im Juni 2022.
- Das neue Asylheim Brückmatt fügt sich sehr schön in die neue Überbauung ein.
- Zweckmässige Einrichtung
- Mobiliar wurde über verschiedene Plattformen gebraucht gekauft.
- Büro Betreuer
- 1 Aufenthaltsraum
- 1 Küche
- 8 Schlafräume (um die 12 m² → können/müssen bis 4 Personen untergebracht werden).
- Die Zuweisungen nehmen zu. Mit der neuen Aufnahmequote muss die Gemeinde ca. 36 Asylbewerber aufnehmen. Zurzeit befinden sich rund 20 Personen in der Unterkunft. Mit der neuen Zuweisung wird es im Asylheim sehr eng werden.
- GR Dellolio zeigt auch noch Fotos (vorher / nachher) der Küche, sanitärischen Anlagen, Heizung, Aufenthaltsraum / Freizeitraum.

Gemeindepräsident Alfred Hofer:

- Zusammenschluss Einwohner- und Bürgergemeinde
An der Bürgergemeindeversammlung wurde der Antrag über den Zusammenschluss der Einwohner- und Bürgergemeinde gestellt. Der Antrag wurde am 09.12.2022 von der Bürgergemeindeversammlung als erheblich erklärt.
Der Gemeinderat unterstützt das Vorhaben aus folgenden Gründen:
 - GR ist bereits in Personalunion auch Bürgerrat
 - Verwaltung, inkl. Finanzen EWG dient auch als Verwaltung BG
 - Viele Sachgeschäfte laufen parallel und werden jeweils aufgeteilt
 - Bsp. Waldhütte und Beitrag an Waldwege z.Hd. Forst
 - BGV mit jeweils 5 – 10 Personen
 - BG kann finanziell über die nächsten Jahre nicht überstehen
 Weiteres Vorgehen (Verfahrenszeit ca. 2 Jahre):
 - Infoveranstaltung
 - Beschluss BGV, dann Urnenabstimmung
 - Beschluss EGV, dann Urnenabstimmung
 - Anpassung Reglemente und Inkraftsetzung durch RR

Gemeindepräsident Alfred Hofer:

- Demission Thomas Büchsenstein, Präsident der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission
Im Rahmen der Budgetbesprechung 2023 hat uns Thomas Büchsenstein seine Demission auf Mitte 2023 bekannt gegeben. Wir bedauern diesen Schritt und danken ihm für seinen jahrelangen Einsatz. Die Nachwahl für die laufende Periode wird auf die kommende EGV angesetzt.

Gemeindepräsident Alfred Hofer:

- Rekrutierung Gemeindeverwalterin / -verwalter
In Folge Pensionierung von Sandro Racchi auf Oktober 2023 wurde die Stelle ausgeschrieben. Die Rekrutierung erfolgt in Zusammenarbeit mit einem externen Berater. Der Gemeinderat ist in alle Entscheidungen eingebunden. Die definitive Wahl erfolgt nur durch den Gemeinderat. Die Evaluation erfolgt gegen Ende Jahr. Voraussichtlicher Eintritt Anfang Juli 2023.

8. Verschiedenes

- Kevin Felder:
Ende November fand die Präsidentenkonferenz der Vereine und Institution statt. An welcher die Termine für das kommende Jahr abgesprochen werden. Im Nachgang dieses Anlasses haben die Vereine vom Gemeinderat ein Schreiben über gewisse Änderungen erhalten. Kevin Felder möchte sich zu einigen Punkten betreffend dem Schreiben äussern. Es ist ihm bewusst, wie allen heute Anwesenden, dass die Gemeinde sparen muss. Er ist jedoch der Auffassung, dass man dies nicht bei den ortsansässigen Vereinen tun sollte. Ein Punkt ist die "Kostenbeteiligung übrige Liegenschaften bei gewinnorientierten Anlässen". Kevin Felder liest den entsprechenden Auszug aus dem Schreiben vor. Seiner Meinung nach gehört dieser Passus in das Benützungsreglement.

Der Präsident bestätigt, dass das Benützungsreglement noch nachgeführt wird. Jedoch handelt es sich hier um eine Benützungs- und Gebührenverordnung, welche nicht durch die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt werden muss.

Kevin Felder:

Nimmt dies so entgegen und fragt nach, ob er trotzdem einen Antrag zur Erheblichkeit stellen darf, dass man an der nächsten Einwohnergemeindeversammlung darüber abstimmen kann.

Gemeindepräsident Alfred Hofer:

Kevin Felder kann den Antrag stellen, der vom Gemeinderat so entgegengenommen wird. Der Präsident bittet Kevin Felder seinen Antrag nochmals genau zu formulieren.

Kevin Felder:

Sein Antrag ist, dass der Punkt, welcher K. Felder vorhin erwähnt hat (vorgelesen), entsprechend im Benützungsreglement aufgenommen wird, gestrichen wird respektive darüber abgestimmt wird.

Gemeindepräsident Alfred Hofer:

Nimmt den Antrag so entgegen.

Kevin Felder:

Er hat noch ein weiteres Anliegen. Es betrifft dies die bestehende Musikanlage in der Mehrzweckhalle. Diese war früher oft in Gebrauch. Heute eher weniger. Der Grund ist, dass diese mehr schlecht als recht funktioniert. Es gibt immer wieder Anlässe in der Mehrzweckhalle (Schulanlässe, Delegiertenversammlungen, Lottomatch, etc.). Die bestehende Anlage ist nicht auf dem neusten Stand. K. Felder betont, er möchte keine neue Anlage. Jedoch findet er, dass die heutige Anlage kaum brauchbar ist. Darum stellt er den Antrag zur Erheblichkeit, dass der Gemeinderat prüft - mit Beizug eines Spezialisten - was der Aufwand wäre, die bestehende Musikanlage instand zu stellen oder falls die Anschaffung einer neuen Anlage nötig ist, die Kosten abzuklären.

Gemeindepräsident Alfred Hofer:

Dankt K. Felder und nimmt den Antrag so entgegen. Der Präsident fügt an, dass in dem Schreiben an die Vereine bereits erwähnt ist, was der Gemeinderat bezüglich Musikanlage für einen Vorschlag hat.

Kevin Felder:

In den letzten Jahren hat der Gemeinderat die Kosten für die Einmietung einer Musikanlage übernommen. K. Felder ist der Meinung, dass eine Revision der bestehenden Anlage respektive Erneuerung günstiger ist, als jedes Mal eine Anlage einzumieten.

- Urs Felder hat ein paar Empfehlungen:
 - Der Grüncontainer könnte man um einen halben Meter erhöhen. Man hätte mehr Volumen und die Abfahren könnten minimiert werden.
 - Beim Grüncontainer ist die "Paletten-Treppe" defekt. Besser wäre - anstatt mit Steinen auszufüllen - die Paletten zu ersetzen.
 - Im Weiteren spricht Urs Felder das Parkplatzkonzept an. Er würde sich freuen, wenn dies bald umgesetzt wird.
 - Zum Gemeindesaal merkt U. Felder an, dass es eine Lüftung gibt, die man, bei so Anlässen wie heute, einschalten könnte. Und zur Bestuhlung fügt er an, dass es zukünftig einen Mittelgang geben sollte.

Der Gemeindepräsident dankt für die Hinweise und nimmt diese so entgegen.

- Hansjörg Hänggi:
Dankt dem Gemeinderat für die Informationen betreffend bei den letzten Versammlungen gestellten Anträgen.
Im Bericht des Gemeinderates wurde erwähnt, wie viele Geschäfte behandelt wurden. Einige davon sind in kurzer Zeit abgehandelt. Bleiben noch rund 400 Geschäfte, welche komplexer sind. Heisst, im Durchschnitt ca. 15 Traktanden pro Sitzung. Aufgeteilt auf die Räte ca. 3 Geschäfte pro Behördenmitglied. In den letzten Jahren wurde das ganze Vormundschafswesen ausgelagert, das Sozialwesen wurde - aufgrund der Komplexität - an eine externe Stelle vergeben. Dies verursacht Kosten, welche durch Kompensationen eingespart werden müssen. Heute wurde orientiert, dass man sich einer regionalen Bauverwaltung anschliesst. Die Folge von diesen Auslagerungen ist, dass sich der Aufwand des Gemeinderates weiter reduziert. Darum stellt Hansjörg Hänggi - auch damit man der "Sparwelle" weiter folgen kann, den Antrag:
Der Gemeinderat ist, von 5 Mitgliedern auf 3 Mitgliedern zu reduzieren.

Der Gemeindepräsident Alfred Hofer nimmt den Antrag entgegen.

- Barbara Kurmann:
Fragt nach, warum man den Lift beim Schulhaus nicht benützen kann. Sie wollte mit einer Person, welche Gehbehindert ist (Rollator), einen Anlass besuchen.

Gemeindepräsident Alfred Hofer:
Nimmt diese Anregung auf.

- Barbara Kurmann:
Bei der Entsorgungsstelle stehen zwei Container mit Karton. B. Kurmann fragt nach, wer dort Karton entsorgen darf.

Gemeindepräsident Alfred Hofer:
Grundsätzlich sind diese für die Gemeindeligenschaften bestimmt.

Barbara Kurmann:
Hat beobachtet, dass Personen dort ihren Karton entsorgen. Der neue Hauswart hat dies auch gesehen, jedoch nicht interveniert.

Gemeindepräsident Alfred Hofer:
Nimmt die Information von Barbara Kurmann so entgegen.

- Eugen Nussbaumer:
Der Gemeinderat könnte - als Anregung - die Haus-zu-Haus Sammlung überprüfen und wenn kein Bedarf mehr besteht, diese aufheben.

Gemeindepräsident Alfred Hofer:

Nimmt die Anregung von Eugen Nussbaumer so entgegen.

- Barbara Kurmann:
Der Bifangweg ist bekanntlich auch ein Spazierweg nach Diepflingen. Sie fragt nach, ob es nicht möglich ist, ein Parkierverbot aufzustellen. Es ist für die älteren Menschen gefährlich. Auch viele Velofahrer nützen diese Strasse.

Gemeindepräsident Alfred Hofer:

Nimmt dies so entgegen. Parkierverbote müssen, ganz allgemein, eine rechtliche Grundlage haben. Mit dem neuen Strassenreglement soll auch ein Parkplatzkonzept erarbeitet werden.

Eugen Nussbaumer:

Dank den parkierten Fahrzeugen im Bifangweg, fahren die Velofahrer langsamer, vorsichtiger und rücksichtsvoller.

Aus der Versammlung gehen keine weiteren Wortmeldungen ein.

Der Gemeindepräsident dankt allen Versammlungsteilnehmer für die rege Teilnahme und die sachlichen Diskussion. Der Gemeindepräsident wünscht allen eine gesegnete Adventszeit und schliesst die Sitzung.

Schluss der Versammlung 22:30 Uhr.

Präsenzliste vom 15.12.2022:

1. Marcel Petrini
2. Roger Hammernick
3. Kevin Felder
4. Dominik Kreuzer
5. Herbert Eichinger
6. Heinz Frischknecht
7. Simon Buser
8. Michael Meyerhofer
9. Markus Baumgartner
10. Orlando Frey
11. Christine Gass
12. Daniel Flückiger
13. Selina Ulmann
14. Timon Ulmann
15. Madleine Ulmann
16. Mark Weber
17. Urs Felder
18. Hansjörg Hallauer
19. Beatrice Lerch
20. Martin Hasler
21. Peter von Arx
22. Manuel Friedli
23. Beatrix Dunkel
24. Irene von Arx
25. Fabian Schaffner
26. Christine Bärtschi
27. Carmen Schaffner
28. Urs Baumgartner

29. Elsi Baumgartner
30. Josef Weber
31. Christine Gerhard
32. Eugen Nussbaumer
33. Edith Nussbaumer
34. Mario Flückiger
35. Heinz Imhof
36. Ursula Born
37. Ernst Wüthrich
38. Peter Schaub
39. Rudolf Schaffner
40. Carmen Sutter
41. Anuschka Knup
42. Martin Knup
43. Peter Sutter
44. Saskia Sutter
45. Gabriela Strüby
46. Bettina Wittwer
47. Katja Eichelberger
48. Thomas Eichelberger
49. Cédric Portmann
50. Timothée Eberhard
51. Martin Gerber
52. Robert Schneeberger
53. Patrick Bärenfaller
54. Roberto Todaro
55. Marie-France Richert
56. Werner Itin
57. Klara Ettl
58. Barbara Kurmann
59. Martin Krattiger
60. Ramseier Ueli
61. Nicole Hänggi
62. Hansjörg Hänggi
63. Silvio Bussinger
64. Lukas Wüthrich
65. Alfred Hofer
66. Pino Dellolio
67. Susanne Marti
68. Fadil Salkic
69. Sarina Gisin
70. Manuela Gafner

Anwesend:

- 70 Stimmberechtigte
- 1 Pressevertreter

Der Präsident:

Der Verwalter: